

Reichsgesetzblatt

Teil I

2010	gegeben am 07. Februar 2010	Nr. 01
Tag	Inhalt	Seite
07.02.2010	Gesetz über die Ang. Deutscher Recht-Konsulenten.....	1002071

Gesetz, über die Angelegenheiten Deutscher Recht-Konsulenten und dem Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten.

gegeben am 07.02.2010, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 13.03.2010 durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Reichspräsidenten und des Volks-Reichstages, was

Außer Kraft durch

RGBl-1003131-Nr3-DRK-Rechtspflege-im-Reich
Deutscher Recht-Konsulent kann nur die Person sein, die dem Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten angehört und nach dessen aktueller Satzung handelt. Der Deutsche Recht-Konsulent kurz „DRK“, unterliegt nur dem Staats- und Reichsrecht im gesamten Bundesgebiet des Deutschen Reiches.

Verlust der Mitgliedschaft beim Reichsverband kurz „RDVK“, oder der Verstoß gegen die Reichs- und Staatsordnung, bedeutet sofortiger Verlust des Status Deutscher Recht-Konsulent und wenn nötig auch Hinzuziehung behördlicher Maßnahmen.

Dieser Beschluß gilt rückwirkend, bis zum 23. Mai 1945

Begeben zu Berlin, den 07. Februar 2010.

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
(RdV) Der Stellvertretende Reichskanzler
Staatssekretär des Innern
Erhard Lorenz